

Antrag Nr. 68 / 2012

| | am | TOP |
|----|----------|-----|
| VA | 04.08.12 | |
| FA | | |
| FA | | |
| OR | | |



Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten Sie bitten, im nächsten Verwaltungsausschuss folgende Fragen zu beantworten:

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18. Juli 2012 zur Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes fragen wir:

- 1.) Wie viele Personen (gestaffelt nach den unterschiedlichen Regelsatzgruppen) sind in der Stadt Celle vom BVerfG-Urteil betroffen? Wie viele dieser Personen waren bereits am 01.01.2011 im Leistungsbezug?
- 2.) Wie hat die Stadt Celle auf das Urteil reagiert bzw. wie hat sie die Aufforderung des BVerfG umgesetzt?
- 3.) Wie viele Widersprüche bzw. Überprüfungsanträge (für wie viele Personen) sind nach Urteilsverkündung bei der Stadt eingegangen, um rückwirkend Leistungen zu erhalten?
- 4.) Welche rechtliche Sicht vertritt die Stadt Celle gegenüber diesen Widersprüchen und Überprüfungsanträgen?
- 5.) Wie viele Flüchtlinge bekommen aktuell Sachleistungen (Gutscheine)? Seit wann erfolgt für wie viele Personen die Vergabe von Gutscheinen – bitte gestaffelt nach: mehr als 24 Monate, mehr als 36 Monate, mehr als 48 Monate?
- 6.) Wie viele Leistungskürzungen bestehen aktuell? Aus welchen Gründen wurde in jeweils wie vielen Fällen gekürzt?

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion „die Linke/Bündnis Soziale Gerechtigkeit“

Oliver Müller

Behiye Uca - DIE LINKE. - Behiye-Uca@hotmail.de - Tel.: 0173 9020717

Oliver Mülle - BSG- buerger-mueller@gmx.de - Tel.: 0175 1000221